

Vorwärts

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Ein sonderbares Strafverfahren

haben nicht etwa die Chinesen oder Japanesen, über welche so mancher bespottete Hof-, Geheim-, Legations-, Kreis-, Gerichts-, Stadt- oder sonstiger Rath die weingeschwollene Nase rümpft, sondern das starke, einige „Deutsche Reich“.

Auf die §§ 361 und 362 des Strafgesetzbuches gründet sich z. B. das Strafverfahren gegen die Bettler und Landstreicher. Mit Haft wird laut § 361 bestraft:

- 3) wer als Landstreicher umherzieht;
- 4) wer bettelt oder Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt, oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterläßt.

Der § 362 besagt:

„Die nach Vorschrift des § 361 Nr. 3 bis 8 Verurtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, so fern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde (Regierung) zu überweisen sei. Die Landespolizeibehörde erhält dadurch die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurtheilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden ist oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat. Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiet eintreten.“

Bei der großen Zahl von Arbeitslosen, welche als „Bettler“ oder „Landstreicher“ arretirt und zu kürzerer oder längerer Freiheitsstrafe verurtheilt, oder der Korrekthaushaft zugewiesen werden, dürfte es nicht uninteressant sein, das formelle Verfahren, wie es in diesen Theilen des „deutschen Reiches“ im Gebrauche ist, kennen zu lernen. Wir geben hier einem „Liberalen“ Blatte, den „Speoer Nachrichten“, über diesen Gegenstand das Wort. Das genannte Blatt schreibt:

Bei der großen Zahl von Bettlern und Landstreichern, welche zu kürzerer oder längerer Haftstrafe verurtheilt, bzw. an die Landespolizeibehörde zur Vernehmung der Korrekthausnachhaft in der Provinzialcorrigendenanstalt zu Glüchstadt überwiesen werden, wird es nicht ohne Interesse sein, auch das formelle Verfahren kennen zu lernen, das nicht so einfach ist, wie Mancher denken mag.

Es wird also ein Bettler oder Landstreicher von dem Gensdarmen oder Polizeiergeanten angehalten. Dieser fährt den Angehaltenen der Polizeibehörde zu, welche über die geschehene Anhaltung ein Protokoll aufnimmt und die Personalien und den Thatbestand vorläufig feststellt. Von der Polizeibehörde wird der Angehaltene an die Königl. Polizeianwaltschaft zur weiteren Veranlassung abgeliefert, was in den meisten Fällen einen längeren Transport bedingt, der erst am nächsten Tage ausgeführt werden kann, so daß der Angehaltene inzwischen im polizeilichen Verwahrung bleiben muß. Ist die Ablieferung an den Polizeianwalt erfolgt, so hat dieser letztere zuerst für den Transporteur eine Ablieferungsbescheinigung auszustellen, dann eine Arresteinführungsbefcheinigung dem gerichtlichen Gefangenwärter zuzufertigen.

Runmehr sendet der Polizeianwalt die Akten an das zuständige Königl. Amtsgericht mit dem Ersuchen um gerichtliche Vernehmung des Angehaltenen und Beschließung der gerichtlichen Haft. Sobald die Akten mit dem Verhaftbefehl an den Polizeianwalt zurückgekommen sind, schreibt dieser wegen der etwaigen Vorbestrafungen des Verhafteten an die Polizeibehörde des Wohnorts desselben, bzw. an das beikommende Gericht. Gehört der Verhaftete zu der Gattung der militärpflichtigen Personen, so ist überdies der Militärcontrolbehörde von der Verhaftung Kenntniß zu geben. Wenn die Nachrichten wegen der Vorbestrafungen eingegangen sind, wird eine schriftliche Anlage bei dem Amtsgericht eingereicht und um Anberaumung eines Audienztermins gebeten, zu dem zwei Schöffen hinzugezogen werden. In dem Termin erscheint nun der Polizeianwalt, um die Anlage mündlich vorzutragen und nach wiederholter eingehender Vernehmung des Verhafteten, seinen Strafantrag zu stellen. Sobald die erkannte Strafe verbüßt ist, hat der Polizeianwalt schriftlich einen Haftniederlassungsantrag zu stellen, bzw. ein Strafvollstreckungsattest zu den Akten zu bringen. Sehn Tage nach Abgebung des Erkenntnisses erhält der Polizeianwalt einen Urteilsauszug mit beschleunigter Rechtskraft zur Vervollständigung der verschiedenen Register, die selbstredend nebenbei zu führen sind, und nun gehen wieder Mittheilungen über die geschehene Verurteilung an dieselben Behörden, von denen Mittheilungen über die Vorbestrafungen eingegangen sind. In den Fällen, wo auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt ist, kommt ein Bericht des Polizeianwalts an das Landrathsamt unter Anlegung einer Charakteristik über das gesammte Vorleben des Verurtheilten hinzu.

Ein solches Vorgehen ist gewiß gründlich, wenn es auch mit der Gerechtigkeit sich nicht vereinbaren läßt. Es ist selbstverständlich, daß der „Bettler“ oder „Landstreicher“ so lange in Haft behalten wird, bis an Pontius und Pilatus geschrieben und die Briefe und Erkundigungen beantwortet wurden. Ob aber eine Haft, welche im günstigsten Falle einige Tage, im weniger günstigen Falle aber auch einige Wochen dauern kann,

mit dem „Vergehen“ im Verhältniß steht, ob es gerecht ist, gerecht vom Standpunkte der heutigen Gesetzgebung, einen Menschen, dessen Vergehen mit 24 oder 48 Stunden Haft „bestraft“ werden kann, auf diese Strafe tage-, ja wochenlang warten zu lassen, möge sich Jeder selbst beantworten. Wir verneinen dies auf das Entschiedenste.

Diese ganze complicirte und langweilige Prozedur müssen aber in den meisten Fällen Leute sich gefallen lassen, welche in Folge unserer heutigen ziel- und planlosen, auf Unerfährlichkeit und Raubgier begründeten privatkapitalistischen Produktionsweise arbeitslos geworden und gezwungen sind, zueck- und ziellos durch die Welt streifend sich ihr Brod zu erbetteln. Ein Stück Brod, welches der Arme zur Stillung seines nagenden Hungers erbettelt, ist es oft, welches den ganzen schwerfälligen Gerichts- und Strafvollstreckungsapparat, vom Gensdarmen oder Polizisten bis hinauf zum Landrathsamt resp. zum Amtsgericht, in Bewegung bringt. Wird der Arme zwei oder dreimal wegen „Betteln“ bestraft, so wird er als „Landstreicher“ betrachtet und in eine Korrekthausanstalt gesteckt. Darin gipfelt die ganze Weisheit unserer so sehr gefahrten, in Aktienraub und Tinte eingetrockneten Bureauweisen. Daß es dem oft hungrig aus der Haft entlassenen Arbeitslosen nicht möglich ist, sofort Arbeit und Beschäftigung zu finden, daß er, wenn er, was ja stets der Fall, kein Geld hat, keinen andern Ausweg findet, als neuerdings zu betteln, können die für ihre oft sehr problematische Thätigkeit aus dem Volksfädel sehr gut bezahlten Aktenmännchen nicht begreifen; der Buchstabe des Gesetzes, die alten, zopfigen, streifenförmigen Vorschriften müssen beobachtet und die „Bettler“ und „Landstreicher“ müssen unschädlich gemacht werden.

Selbstverständlich kosten derartige Prozeduren Geld, viel Geld, trotzdem die Sache, um welche es sich handelt, das „erbettelte“ Stück Brod oft nicht den zehnten Theil des Papiers, welches ruiniert wird, werth ist. Nun, dieses Geld haben die Steuerzahler zu bezahlen! Auf einige Millionen Mark für derartige hochwichtige Verwaltungsgegenstände darf es dem deutschen Volke aber auch nicht ankommen, es muß nur denken, daß für manche andere unnütze Dinge ebenfalls viel, sehr viel Geld gebraucht wird. Die Herrlichkeit des deutschen Reiches ist es aber auch werth, daß man den Beutel ordentlich aufhüt.

Daß der „liberale“ Federführer der „Speoer Nachrichten“ seinen Bericht nicht ohne einen Seitenhieb auf die Arbeitslosen schließen konnte, liegt in der Natur der Sache.

Der Scribitor verrichtet seine geistige Nothdurft folgendermaßen:

„Wenn man bedenkt, daß das Geschäft eines Polizeianwalts von den Bürgermeistern als Nebenamt zu besorgen ist, so wird man nach dem Vorstehenden wenigstens in dieser Zeit mit den Herren Bürgermeistern ein ebenso großes Mißverhältniß haben müssen, wie mit den Herren Bettlern und Landstreichern, für welche letztere die Verhaftung öfter eine Wohlthat, als eine Strafe ist. Nur vor der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde haben sie einen höflichen Respekt, und für das Land ist die Corrigendenanstalt in Glüchstadt daher ein wahrer Segen.“

Es ist ein sehr trauriges Zeichen unserer Zeit, daß für viele Menschen, die gerne arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden, die Verhaftung öfter eine Wohlthat ist. Daß der Prekslakai die Corrigendenanstalt für einen wahren Segen für das Land hält, zeugt entweder für seine bodenlose Unkenntniß in Bezug auf wirtschaftliche Fragen, speziell die Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Nothstandes, oder aber für eine grenzenlose Niedertrachtigkeit. Für die hungernden und darbenenden Arbeiter das Gefängniß, ein endloses Strafverfahren und das Korrekthaus; für die „Gründer“ und sonstigen „Millionendiebe“, die es nur der heutigen Gesellschaftsordnung danken können, daß sie das Zuchthaus bloß mit dem Aermel streifen, anstatt, wie sie es verdient hätten, hineinzu kommen, Titel, Ehre und Orden. Das heißt: „Göttliche Weltordnung!“

Sozialistische Consumvereine.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich den Parteigenossen erst weitläufig auseinandersetzen wollte, daß fast alle schönen Vorschläge zur Agitation unter der Landbevölkerung und in den kleinen Landstädchen davon scheitern, daß unsere Partei an einem lästigen Uebel leidet: der chronischen Geldbeutel-schwindsucht. Wenn diese Krankheit auch einmal auf einige Wochen vor den Reichstagswahlen insolge der vorübergehenden Wahlbegeisterung und der daraus folgenden Opferwilligkeit der Genossen sich weniger fühlbar macht, so hindert sie doch während der ganzen Zeit zwischen den Wahlen die Partei an jener großartigen Entwicklung, die sie unzweifelhaft nehmen möchte, wenn ihr genügende Geldmittel zur Verfügung ständen. Denn an den Personen, an Rednern und Agenten fehlt es in wenigen Fällen.

Es ist wunderbar, wie die Partei, angewiesen auf die winzigen Erträge der Zellerwerbungen, Feste und einiger Blätter so große agitatorische Erfolge erzielt hat, aber viel merkwürdiger ist es, daß sie nicht schon längst Anstalten getroffen hat, sich eigene Einnahmequellen zu verschaffen, welche, wie indirekte Steuern, unabhängig von dem guten Willen und der Wahlbegeisterung der Genossen leben. Sehen wir doch einmal zu, wie es unser „großer Meister“ Bismarck macht oder machen will, um dem Militärstaat Großpreußen Einnahmen zu verschaffen, die unabhängig sind von der Laune seiner Volksvertreter und mit der Zunahme der Bevölkerung immer reichlicher werden. Das alte Mittel zu diesem Zweck sind die indirekten Steuern, das neue das Monopol. Bei dem ersten System werden die Consumenten übervorteilt, indem sie die Waare über ihrem Werthe bezahlen müssen, bei dem zweiten die Produzenten, indem

zwar die Waare zu ihrem Werthe verkauft wird, ihre Erzeuger aber nur mit einem Theile ihres Werthes abgekauft werden. Eine Uebervorteilung der Consumenten kann zwar auch mit dem Monopol verbunden sein, liegt jedoch nicht in seinem Wesen, welches vielmehr darin besteht, daß der Staat als Unternehmer den von den Arbeitern eines Produktionszweiges erzeugten Mehrwerth direkt einbehält. Da wir die Parteigenossen als Consumenten nicht übervorteilen können, aus dem einfachen Grunde, weil sie es nicht zugeben, so versuchen wir einmal, wie wir sie oder andere Arbeiter als Produzenten „ausbeuten“ können, was sie als Lohnarbeiter sich eher gefallen lassen werden, weil sie es gewohnt sind. Um dies zu erreichen, möchte die Partei als Unternehmerin in irgend einem Arbeitszweige auftreten, Parteigenossen als Lohnarbeiter anstellen und die Produkte verkaufen. Abgesehen von dem Risiko eines solchen Unternehmens, so gehören dazu auch bedeutende Mittel. Weniger ist dies der Fall bei dem System, sich einen Theil des nationalen Mehrwerths auf indirektem Wege anzueignen, beim Waarenhandel. Da hierzu viel weniger Geld gehört und wir uns mit Leichtigkeit durch Agitation einen großen, sicheren Kundenkreis erwerben könnten, so bleibt nur noch die Frage offen, woher wir die Mittel zur Etablierung dieses Handelsgeschäfts oder Consumvereins nehmen. Zur Beantwortung dieser Frage will ich mit einigen Worten anseinandersehen, wie ich mir die einfachste Errichtung und Erweiterung dieses Consumvereins vorstelle.

In irgend einer Großstadt des Reichs mit vielen Parteigenossen und verhältnißmäßig hohen Löhnen, z. B. Hamburg, macht die dortige Parteidruckerie bekannt, daß sie ihren Geschäftsbetrieb durch Errichtung eines Consumvereins erweitern will, von dessen Reingewinn die Hälfte zur Verteilung an die Genossen nach Maßgabe ihrer Einkünfte, ein Drittel zur Agitation und ein Sechstel zur Akkumulation, d. h. zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes verwendet werden soll. Zu diesem ausgesprochen politischen Zwecke möchte die Genossenschafts-Druckerie natürlich ihr Prädikat „Eingetragene Genossenschaft“ im Firmenregister abmelden. Sie magt ferner bekannt, daß Jedermann gegen eine Einzahlung von mindestens einer Mark Mitglied des Consumvereins werden kann, und daß sie Darlehne mit 5 Proz. verzinst. Zu gleicher Zeit werden in allen Stadttheilen öffentliche Versammlungen einberufen, in welchen die Vortheile dieses Consumvereins für jeden Genossen und für die Partei diskutiert werden. Es kann nicht ausbleiben, daß eine große Anzahl von Parteigenossen sich als Mitglieder einschreiben lassen und ihre Ersparnisse der Genossenschaft zur Verzinsung übergeben wird. Mit den Beiträgen, Darlehnen und eigenen früheren Ueberschüssen würde die Genossenschaft in der Lage sein, eine Anzahl von Verkaufslagern in allen Stadttheilen zu eröffnen und wie ich an dem Beispiele des Breslauer Consumvereins zeigen will, großartige Gewinne zu erzielen.

Der Breslauer Consumverein besitzt bei 14,000 Mitgliedern 300,000 Mark eingezahlte Geschäftsanteile der Mitglieder, von denen jedoch 219,500 Mark in Grundstücken und 43,300 in Binspapieren angelegt sind. Man sieht, wie wenig Kapital ein sozialistischer Consumverein zum Beginne nöthig hätte. Mit einem erwählten geringen Mitteln hat der Breslauer Consumverein im Jahre 1877 für 2,702,000 Mark Waaren verkauft und vertheilt pro 1877 nach Verteilung aller Unkosten an seine Mitglieder 8 1/2 Prozent ihrer Einkünfte in Gesamthöhe von 225,000 Mark als Dividende. Der geringe Umsatz, etwa 200 R. pro Mitglied, kommt daher, daß der Consumverein sich nur mit dem Vertrieb von Nahrungsmitteln, außer Fleisch, Semmeln, Milch, Käse u. s. w. befaßt, so daß die Mitglieder diese letzteren Gegenstände anderswo kaufen müssen. Von den in seinen Lagern verkauften Waaren produziert der Consumverein selbst nur Brot, Mostich und Liqueure. Und dennoch sind bei ihm außer dem Hilfspersonal der 29 Lagerhalter gegen 100 Personen beschäftigt. Allerdings hat der Breslauer Consumverein 12 Jahre gebraucht, um sich zu seiner heutigen Höhe zu entwickeln, aber ich bin überzeugt, daß wir Sozialisten, Kapitalkerkel wie wir sind, es in zwei Jahren ebenso weit bringen können. Sobald von einer gewissen Waare ein so großes Quantum verkauft wird, daß sich die Vertheilung in eigenem Betriebe lohnt, möchte dieser Betrieb, z. B. Bäckerei, Fleischerie u. s. w. eingerichtet werden. Dies, sowie die Erweiterung des Verkaufsgeschäfts, gäbe der Partei günstige Gelegenheiten, eine Anzahl tüchtiger Redner und Organisatoren anzustellen und unabhängig zu machen und so eine ansehnliche Agitationsarmee mobil zu machen.

Es gilt zum Schluß den Vorwurf des Schulze-Schwindels zurückzuweisen, der bei dem Worte Consumverein sehr nahe liegt, aber kurz und leicht zu widerlegen ist. — Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe, sagt ein lateinisches Sprüchwort. Wenn Schulze Consumvereine gründet, so hofft er oder redet wenigstens den Leuten ein, damit die soziale Frage zu lösen; wenn wir solche Vereine errichten, so thun wir es mit der ausgesprochenen Absicht, Mittel und Kräfte zur sozialistischen Propaganda zu gewinnen.

Es wäre mir lieb, wenn diese Zeilen eine lebhaftere Diskussion dieses Gegenstandes hervorriefen, noch lieber aber, wenn möglich bald zur That geschritten würde. D. St. (Wir nahmen obigen Artikel auf, um den Parteigenossen Gelegenheit zu geben, sich über die Richtigkeit und Ausführbarkeit des von dem Artikelschreiber gemachten Vorschlags auszusprechen. Die sozialistische Arbeiterpartei, die in beständigem Kampfe mit den Gegnern liegt, kann Geld schon brauchen, und wenn es gelingen sollte, eine reichliche und reichliche Geldquelle der Partei zu erschließen, der hätte sich jedenfalls ein Verdienst um die sozialistische Sache erworben. Red. d. „B.“)

Sozialpolitische Uebersicht.

Der Reichstag beschäftigte sich am 2. Mai (3. Sitzung nach den Ferien) u. A. auch mit dem Gesetzentwurf betr. die Gewerbegerichte, welcher zur zweiten Beratung vorlag. Anwesend waren bei Beginn der Sitzung 232 Abgeordnete; das Haus war also beschlussfähig. § 1 des Gesetzentwurfs, der von der Errichtung der Gewerbegerichte handelt, wird nach Verwerfung verschiedener Abänderungsanträge nach den Commissionsvorschlägen angenommen; desgleichen § 2, der den Gewerbegerichten das rechtliche Gebiet ihrer Thätigkeit zuweist; §§ 3, 4 und 5, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und die Kostendeckung regeln, werden nach der Regierungsvorlage angenommen; § 6, der die Einrichtung der Gewerbegerichte vorschreibt, findet Annahme nach den Commissionsvorschlägen.

Zu § 7, welcher nach den Commissionsbeschlüssen lautet: „Zum Mitgliede des Gewerbegerichts sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren nicht empfangen haben und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind.“

Unfähig zu dem Amt sind alle Personen, welche sich in einem der durch § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Fälle befinden.

Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme desselben kann nur aus den Gründen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen.

Die Beisitzer erhalten Vergütung der Reisekosten. Außerdem kann ihnen eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Vergütung für Zeitverräumnis zugestimmt werden.

in § 7 im Absatz 1 Zeile 2 und 3 die Worte: „oder ihre Familien“ zu streichen;

Zeile 3 statt: „den letzten drei Jahren“ zu setzen: „den letzten zwei Jahren“.

Dagegen beantragen Frischa und Genossen:

1) Den ersten Absatz wie folgt zu fassen:

„Zum Mitgliede des Gewerbegerichts sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, für sich eine fortlaufende Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in dem letzten Jahre nicht empfangen haben und in dem Bezirk des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre wohnen oder beschäftigt sind.“

2) Dem letzten Absatz desselben Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Die Beisitzer erhalten eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung der Reisekosten und Zeitverräumnis.

Abg. Hellborn bekämpft die Anträge von Frischa u. Gen. Abg. Hasenclever, der dieselben vertheidigt, weist darauf hin, daß ja auch die besitzenden Klassen ununterbrochen öffentliche Unterstützungen dadurch erhalten, daß der Staat ihnen höhere Verbrauchssteuern aus den Mitteln der gesammten Steuerzahler für die Ausbildung ihrer Kinder zu Gebote stelle. Er constatire dies, da bei der ärmeren Klasse schon oft die Wahlbarkeit angefochten worden sei, weil die Eltern Schulmaterial für ihre Kinder aus öffentlichen Mitteln erhalten hätten. Oft liege es, wie z. B. bei Aufnahme in Krankenheilanstalten, ganz außer der Schuld des Arbeiters, der öffentlichen Unterstützung zu verfallen; es sei oft nicht Zeit, erst den Instanzenweg bei den Rassen, denen er angehöre, abzulaufen, und hinterher forderten die Armenbehörden ja die Unterstützung von diesen zurück. Nur wo eine „fortlaufende“ Unterstützung eintrete, sei von der Wahlbarkeit abzusehen. Ein Alter von 25 Jahren sei im Uebrigen genügend.

Abg. Dr. Hirsch (Mag.) erklärt, nachdem er, durch die Rede Hasenclever's veranlaßt, noch folgt den Antrag: „Die Gewährung von freiem Schulunterricht gilt nicht als Armenunterstützung“ gestellt hatte, daß er und die Fortschrittspartei für den Antrag von Dr. Franz u. Gen. stimmen würden.

Nach einer längeren Debatte wird schließlich der Antrag von Frischa und Gen. gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen. Demnach wird der erste Antrag Dr. Franz, die Worte „oder ihre Familie“ zu streichen, abgelehnt. Bei dem zweiten Antrage Franz, statt 3 Jahre nur 2 Jahre zu setzen, muß „Hammelsprung“ eintreten, da die Abstimmung durch Aufschieben zweifelhaft bleibt. Es stellt sich dabei heraus, daß der Reichstag beschlussfähig ist, da nur 104 Abgeordnete anwesend sind. Die Sitzung mußte deshalb resultatlos geschlossen werden. Und wohlgeachtet, es war die dritte Sitzung, die der Reichstag nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten abhielt — und dreimal war er beschlussfähig. Wenn die Reichsboten selber auf sich und ihre Arbeiten so wenig Werth legen, daß sie bei einem so wichtigen Verhandlungsgegenstande, wie es der Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte ist, nicht einmal in beschlussfähiger Anzahl am Platze sind — von allem anderen ganz abgesehen —, dann dürfen sie sich aber auch nicht wundern, wenn das Volk über die reichstäglige Gesetzesmacherei die Achseln zuckt und sich nach anderen, das Volkwohl voll und ganz verbürgenden gesetzgeberischen Maximen umsieht.

3. Mai. Die gestern durch die Beschlussfähigkeit des Hauses unterbrochene zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, wurde heute wieder aufgenommen und führte zur weiteren Abstimmung über die gestern zu § 7 gestellten Anträge. Auch der zweite Theil des Antrags von Dr. Franz und Genossen zu § 7 wird abgelehnt, dagegen wird ein Amendement Lasler's und das von Frischa und Genossen angenommen, so daß § 7 nunmehr lautet:

„Zum Mitgliede des Gewerbegerichts sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren nicht empfangen oder die innerhalb dieses Zeitraums empfangene Unterstützung erstattet haben und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren nacheinander beschäftigt sind. Unfähig zu dem Amte sind alle Personen, welche sich in einem der durch § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Fälle befinden. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme desselben kann nur aus den Gründen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen. Die Beisitzer erhalten eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung der Reisekosten und Zeitverräumnis.“

§ 8 lautet nach der Commissionsvorlage folgendermaßen: „Die Berufung der Mitglieder erfolgt auf mindestens ein Jahr und auf höchstens drei Jahre. Eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen.“

Die Berufung erfolgt durch Wahl des Magistrats, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder wo das Statut oder die Anordnung der Landes-Centralbehörde dies bestimmt, durch Wahl der Gemeindevertretung, in Communalverbänden durch Wahl der Vertretung des Verbandes. Die Wahl kann in allen Fällen der Vertretung eines Communalverbandes übertragen werden.

Die Wahl der Beisitzer kann den Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen unter möglicher Berücksichtigung der hauptsächlichlichen Gewerke und Fabrikbetriebe übertragen werden. Die zur Wahl berufenen Arbeitgeber und Arbeiter müssen volljährig und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnhaft oder beschäftigt sein.

Die Wahlen unterliegen der Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Dieselbe hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

Sind Wahlen überhaupt nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist, soweit Arbeitgeber und Arbeiter wahlberechtigt sind, zunächst die Gemeindevertretung befugt, die Wahl vorzunehmen. Im Uebrigen werden in den bezeichneten Fällen die durch die Wahlen zu berufenden Mitglieder von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt.

Zu diesem § hatten die Abgg. Frischa und Genossen folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

1) An Stelle des zweiten und dritten Absatzes in § 8 zu setzen:

„Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt durch die Gemeindevertretung, in Communalverbänden durch die Vertretung des Verbandes.“

Die Beisitzer werden zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur Hälfte von den Arbeitern gewählt und zwar die Arbeitgeber von den Arbeitgebern, die Arbeiter von den Arbeitern.

An der Wahl können alle Gewerbetreibende mit gleichem Rechte theilnehmen, welche volljährig und seit mindestens drei Monaten in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnhaft oder beschäftigt sind.

Die Wahl ist unmittelbar, die Abstimmung geheim.“

2) Dem vierten Absatz dieses Paragraphen anzufügen: „und unverzüglich Neuwahlen anzuordnen.“

3) Den fünften Absatz desselben Paragraphen zu streichen.

Der Antrag wurde, wie das übrigens vorauszuversetzen war, verworfen. Dasselbe Schicksal hatten auch etliche andere von verschiedenen Fraktionen gestellte Anträge und wurde schließlich der § 8 nach der Commissionsvorlage, jedoch mit der Aenderung angenommen, daß die zur Wahl berufenen Arbeiter seit mindestens zwei Jahren im Bezirke des Gewerbegerichts wohnhaft oder beschäftigt sein müssen.

Die §§ 9—12 werden nach den Commissionsvorschlägen angenommen, nachdem etliche Amendements der sozialistischen Abgeordneten verworfen worden waren. Desgleichen werden die §§ 13—18 nach etlichen beantragten Aenderungen im Wortlaut der Commissionsvorlage genehmigt.

Titel § 19 beginnen die „Schlußbestimmungen“. Derselbe lautet:

„Wo Gewerbegerichte nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht bestehen, kann in Streitigkeiten der in § 2 unter 1 bezeichneten Art Klage vor dem Gemeindevorsteher erhoben werden. Die Gegenpartei hat sich auf die Klage einzulassen.“

Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die Streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältnis zu erfüllen ist.

Der Gemeindevorsteher hat das Verfahren nach den in gleichen Rechtskreisen für den Vorsitzenden des Gewerbegerichts maßgebenden Bestimmungen zu leiten. Seine Entscheidung geht in Rechtskraft über, wenn nicht von einer der Parteien binnen drei Tagen nach der Zustellung oder der in Gegenwart der Parteien erfolgten Verhandlung Klage bei dem zuständigen Gericht erhoben ist. Die Entscheidung ist nach Maßgabe des § 16 vollstreckbar.

Der Gemeindevorsteher kann die Wahrnehmung der ihm hiernach obliegenden Geschäfte mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einem Stellvertreter übertragen. Derselbe muß aus der Mitte der Gemeindevorwaltung oder Gemeindevertretung und auf mindestens ein Jahr berufen werden. Die Berufung ist bekannt zu machen.

v. Cuny beantragt, im Absatz 1 die Worte „nach Maßgabe dieses Gesetzes“ zu streichen; im Absatz 3 statt „binnen drei Tagen“ zu setzen: „binnen zehn Tagen“.

Diese Amendements werden angenommen, und ein Antrag Bürger's, den ganzen § 19 zu streichen, damit abgelehnt.

§ 20 lautet: „Die zum Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes finden gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte die in den geringfügigsten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässigen Rechtsmittel bei den für solche zuständigen Gerichten statt; für die Zwangsvollstreckung sind die Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in den geringfügigsten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten maßgebend.“ Derselbe wird unverändert genehmigt.

§ 21 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung:

- 1) auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Arbeitern;
- 2) auf Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in der letzteren beschäftigten Arbeitern.

Die Commission schlägt dagegen vor, im § 21 nur zu sagen: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Gehilfen und Lehrlingen.

Das Haus genehmigt den § 21 nach dem Commissionsvorschlag, desgleichen die übrigen §§ des Gesetzes, welches im Ganzen 24 Paragraphen enthält.

— In der Sitzung vom 4. Mai, auf deren Tagesordnung als einziger Gegenstand die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, stand, folgender Antrag gestellt worden: Den § 105a mit § 105b zu bezeichnen und vor demselben folgenden Paragraphen einzuschalten:

„§ 105a. Gewerbliche Arbeiter dürfen täglich nicht länger als zehn Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als neun Stunden, ausschließlich der Pausen, beschäftigt werden. Kürzere Arbeitszeiten sind der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überlassen. Während der Arbeitszeit müssen drei Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden stattfinden. Die Hauptpause muß in die Mitte der Arbeitszeit fallen und mindestens eine Stunde dauern. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und dem Gewerbegericht anzuzeigen. Die Arbeitszeit darf nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und muß spätestens Abends 8 Uhr beendet sein.“

Wie vorauszuversetzen war, wurde der Antrag, der in der Hauptsache die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages bezweckte, nach eingehender Begründung durch den Abg. Wolf, verworfen. Es kann also in der althergebrachten gewohnten Weise ins Maßlose hinein weiter ausgebeutet und geschunden werden. Ausführlicher Bericht über die Debatten und Beschlüsse bei Beratung des Gewerbegerichts und der Gewerbeordnung folgt.

— Auf die Interpellation des Abgeordneten zum Beraer Landtage, Parteigenossen Brätter, über die Behandlung des früheren verantwortlichen Redakteurs der „Thüringer Freien Presse“, Leuschke, in der Strafanstalt Jütershausen ist seitens des fürstlichen Ministeriums die gewünschte Antwort ertheilt worden. Hiernach hätte der sich zur Verbüßung von 5 Monaten Gefängnis wegen Verleumdung und Verleumdung verurtheilte Schuhmacher und Colporteur Leuschke freiwillig gemeldet; bei seiner Aufnahme habe derselbe erklärt, sich der Hausordnung fügen zu wollen. Da die Tragung eigener Kleider noch nicht ausgewirkt war und es ihm an ausreichender Wäsche fehlte, habe man ihn mit Hanfleidern versehen. Die Haare wurden ihm, da er hiergegen nicht protestirt, geschneitten. Einen Bart habe derselbe gar nicht gehabt. Er sei zuerst isolirt und dann im Schuhmachersaale beschäftigt worden. Nach einiger Zeit sei derselbe von H. Kettel (welcher gegenwärtig ebenfalls dort inhaftirt) besucht worden und seien von demselben dann jene Behauptungen in der „Thüringer Freien Presse“ veröffentlicht worden, welche das fürstliche Staatsministerium veranlaßt haben, Erörterungen hierüber zu pflegen. Leuschke habe später seine eigenen Kleider tragen können, auch sei ihm der Bezug von anderer Kost gestattet worden. Zeitchriften habe er lesen können, nur nicht die „Thüringer Freie Presse“ in Gotha. Er selbst, sowie auch die jetzt dort zur Verbüßung ihrer Strafzeit befindlichen Redakteure Brud und Kettel haben sich über ihre Behandlung nicht beschwert. Das Parteigebiet sei seit dem 1. April d. J. abgehafft worden. — Abg. Brätter erkennt an, daß hierin nunmehr Wandel geschaffen ist und daß nicht Alles, was in seiner Interpellation angedeutet, zutrefte. Das Wesentlichste derselben sei aber auch durch das Schreiben der Direction nicht entkräftet. Er könne sich nicht denken, daß ein Besuchender so etwas erfände und weiter verbreitet; Kettel müsse doch Leuschke in diesem Zustande dort getroffen und das Uebrige von demselben mitgetheilt erhalten haben. — Daß die Interpellation noch diesen Erfolg gehabt hat, ist rein zufällig. Wäre Brätter nicht Parteigenosse und zugleich Beraer Landtagsabgeordneter — Leuschke und seine übrigen politischen Mitgefangenen würden, der „Gerechtigkeit“ gemäß, vielleicht noch heute wie die gewöhnlichen Verbrecher behandelt werden.

— Glücklich vertuscht. Der Redakteur eines Berliner Blattes („Neue Zeit“) ward kürzlich von dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft „Flora“ verkrachten Angebots mit einer Verleumdungsklage bedacht wegen eines Artikels, in welchem behauptet worden, daß ein Mitglied des Aufsichtsrathes genannter Gesellschaft die Summe von 5837 Mark zur Bestechung von Berliner Zeitungen gebucht, aber nicht ausgezahlt. Das betr. Blatt beschwerte sich also nicht über die Absicht der Verleumdung, sondern bloß darüber, daß diese Absicht nicht verwirklicht worden! Vor einigen Tagen kam es in Charlottenburg zur öffentlichen Verhandlung des Prozesses. Der als Zeuge vernommene Bankier Lewenstein gab ungenirt zu, daß er eine Geldsumme für die Berliner Presse, „um diese günstig zu stimmen“, ausgelegt habe, und — zog dann im Namen des Aufsichtsrathes die Klage zurück. Die Schärmen des Redakteurs der „Neuen Zeit“ werden wohl nachträglich gestillt worden sein. Jedenfalls hat die Discretion des Bankiers Lewenstein verschiedenen Berliner Redaktionen etliche „unangenehme Viertelstunden“ erspart. Wie dem aber sei: die Thatsache ist constatirt, daß Berliner Aktiengesellschaften es im Interesse des Geschäftes für etwas ganz Selbstverständliches halten, „Berliner Zeitungen“ zu bestechen. Daß Aktiengesellschaften dies nicht für etwas Selbstverständliches halten könnten, wenn nicht „Berliner Blätter“ der gleichen Anschauung huldigten, liegt auf der Hand. —

— Herr von Dieß-Daber hat, nachdem die Civilgerichte sich incompetent erklärt, den „General“ Bismard jetzt bei dem Militärgericht verklagt. Wir sind sehr begierig auf das Resultat. Erklärt auch das Militärgericht sich incompetent, weil Bismard — was ja unklar — eine Civilperson sei, so wäre ein prachtvolles Mittelchen gefunden, der Justiz ein Schnippchen zu schlagen, und die — „ehrlichen Leute“ könnten triumphiren.

— Olivier Pain, ein Mitglied der Pariser Commune und Freund Rochefort's, mit dem er aus Neulaledonien entwich, war im Sommer vorigen Jahres von Genf aus als Kriegscorrespondent eines französischen Blattes auf den türkischen Kriegsschauplatz gegangen. Bei Plewna fiel er den Russen in die Hände, die ihn erst erschossen, dann nach Sibirien schickten und schließlich nach Frankreich ausliefern wollten. Neuerdings ist es den schweizerischen Behörden gelungen, die Freilassung Pain's zu erwirken.

— Der schweizerische Arbeiterbund und der Grätliverein halten am Pfingstsonntag den 9. Juni in Luzern einen Delegirtenrat ab. Zur Beratung sollen folgende Punkte gelangen: Organisation und Programm der sozialdemokratischen Partei; Reorganisation der Institute des Arbeiterbundes. Von der Abhaltung eines Congresses wurde auf Wunsch vieler Sectionen und aus finanziellen Rücksichten abgesehen.

— Aus der Schweiz schreibt Freund Joh. Philipp Becker: „Wie man hört, soll hier England, wie zur Zeit des Kreuzzuges, Mannschaften anwerben, 2500 Francs pro Mann und eine bedeutend höhere Summe für Offiziere zahlen. Das Unternehmen soll nicht ohne Erfolg bleiben, was bei der großen Arbeitslosigkeit nicht zu verwundern ist. Doch läßt sich nicht leicht etwas Bestimmtes darüber in Erfahrung bringen, da die Werberei durch die ganze Schweiz strengstens verboten ist. Nun, dieser Menschen- und Kanonenfütterhandel wird trotz Verbot's nur mit der Klassenherrschaft, dieser Ursache des politischen, nationalen, des ökonomischen und sozialen Krieges aufhören.“

— Ein Bauernaufstand. In Galizien (Oesterreich) ist es auf zwei großen Gütern in Folge der unerträglichen Bedrückung der Gutsbauern durch die der Leibeigenschaft nahekommenden Hof- und Spanndienste und in Folge der unerhört harten Behandlung der Landarbeiter seitens der „Herren“ vor einigen Tagen zu einem ernstlichen Bauernaufstand gekommen. Einem polnischen Blatt, das unterm 29. April darüber schreibt, entnehmen wir folgende Einzelheiten: „Eine Anzahl von Bauern erschien in Begleitung ihrer Frauen und Kinder und widersetzte sich der amtlichen Commission. Es wurden neun Gensdarmen und einige Militärs zu Hilfe gerufen. Auf die Aufforderung der Gensdarmen, die Bauern möchten sich von dem besetzten Grund zurückziehen, achteten diese nicht, sondern schlossen die Gensdarmen ein. Zu erster Linie gingen die Weiber und Kinder, hinter ihnen die Männer mit Gabeln bewaffnet. Ermahnungen und Drohungen halfen nicht und bald kam es zu Thätlichkeiten: die Bauern stürzten sich auf die Gensdarmen und

warfen einen derselben zu Boden. Jetzt nahm das Parlamenten ein Ende und es entspann sich ein blutiger Kampf. Bajonette und Gewehre licteten die Reihen und schon nach den ersten Schüssen lagen zwei der Bauern todt und viele verwundet auf der Erde. Nur dem Umstande, daß die Mehrzahl der Geschosse über die Köpfe abgefeuert wurde, ist es zu danken, daß es nicht mehr Tode gab. Trotz alledem lagern jedoch die Bauern schon drei Tage auf dem Felde, bekommen neue Anhänger und wollen sich den Aufforderungen, die von den Behörden an sie ergehen, nicht fügen. Neuerdings wurden Infanterie und Mäner zur Einschließung dieses Bauernlagers und von der Statthalterei eine Commission zur Untersuchung der Uebelstände abgeschickt. Nach späteren Berichten ist es nicht mehr zu Blutergießen gekommen und haben die Bauern sich „beruhigt“. Was die „Commission zur Untersuchung der Uebelstände“ ausrichten wird, wollen wir abwarten.

In Bezug auf den Stand der orientalischen Krise ist auch nicht das mindere neue Faktum zu melden. England bleibt nicht nach und Rußland giebt noch nicht nach. „Kapitulation oder Krieg“ heißt jetzt das Programm John Bull's. Russischer Seite scheint man sich an die Hoffnung zu klammern, die Herren Gladstone und Bright könnten die Torhüter der schließlich doch lahmgelegten — eine Illusion, welche beweist, daß die russischen Diplomaten und Agenten nichts gelernt und viel vergessen haben. — Fürst Bismarck hat die Ausfuhr derjenigen Pferde erlaubt, die auf dem diesjährigen Königsberger Pferdemarkt nach dem Ausland verkauft worden sind. Das „Ausland“ ist in diesem Falle natürlich Rußland. Gestern Pulver, heute Pferde — mein Väterchen, was willst Du mehr? — Schade nur, daß nicht per Luftballon ein paar deutsche Armeekorps incognito über den Balkan geschafft werden können, um den immer gefährlicher werdenden „offiziellen Krieg“ auszukämpfen und dem geliebten „Gefreund“ aus der Sadgasse und Tinte zu helfen.

In Dresden hat Genosse Kayser am 2. d. Mts. seine 6monatliche Haft angetreten. In einem weiteren Prozeß wegen Beleidigung eines Hofratspolizeibeamten ist Kayser freigesprochen worden, hingegen schwebt noch ein Prozeß wegen Beleidigung des Bürgermeisters Krause in Löbnitz i. Erzgebirge, außerdem noch der Siebdrachprozeß. Es erscheint demnach zweifelhaft, ob Kayser nach diesen 6 Monaten die Freiheit genießen werde.

Letztes Wort

an Herrn Pfarrer Hager über die Motive des Sozialismus. Von F. R.

(Schluß.)

Jener rechtmäßige Genuß aber, den wir für die Zukunft für Jeden erstreben, der ist nicht Lebenszweck allein, Herr Pfarrer, das ist erst wahres Leben. Was Sie für jeden Baum in Ihrem Felde verlangen, daß er gehörige harmonische Pflege habe, um zu gedeihen und Frucht zu tragen, das ist, seinen Lebenszweck zu erfüllen, das schelten Sie, wenn es für die Gesamtheit der Menschen verlangt wird: Anreizung zur Genußsucht, Ansäuerung wilden Feuers der Begehrlichkeit. Wahrlich! Genosse K. aus Coburg, wenn er sich in Nr. 25 des „Vorwärts“ zornig über Ihre derartigen Behauptungen äußert, war sachlich vollkommen im Recht, wenn auch die Form, in der er's that, zu mißbilligen ist.

Ja, aber das ist Ihresgleichen Unglück: die formelle Rohheit und Ungefügigkeit im Ausdruck können Sie nicht von der Sache, dem Kern, scheiden. Was dagegen in der Form gewählt ist, ist gut, sei es sachlich auch noch so schlecht. Wenn Sie die aufreizende Sprache der Tagesblätter tadeln, so mag ja wohl manchmal der Tadel gerechtfertigt sein (S. Dull: Neue Weltansch., III, Seite 124), im Großen und Ganzen ist's jedoch der gerade, ehrlche Inhalt, der Anstoß bei den Gegnern erregt, nicht die Form.

Aber auch wenn die Idee von dem Unverstand Einzelner falsch gefaßt wird, wenn einmal Einer vom Halsabschneller spricht — gefeiert, der Mann, den Sie anführen, hätte überhaupt zur sozialistischen Partei gehört — dürfen Sie den Sozialismus dafür verantwortlich machen? War's die Idee der Reformation, die im Bauernkriege den Helsensteiner in die Speere jagte? Wenn Sie aber bloße Worte wägen und messen wollen, dann erinnere ich Sie an Vasker's Knäppel und Eulenburg's Plinte. Oder horchen Sie um sich herum, wie oft Sie von einem „Gebildeten“ Aeußerungen über uns hören können wie: die Bande müsse man wie wilde Thiere zusammenschleien“ u. dgl. Haben Sie zweierlei Maß, eins für die Aeußerungen von „Gebildeten“ über Sozialisten und ein anderes für die Aeußerungen von Sozialisten über „Gebildete“?

So aber machen's die besitzenden Klassen und ihre Verteidiger. An alle hervortretenden Schwächen und Auswüchse, sowohl der sozialistischen Bewegung wie der arbeitenden Klasse überhaupt knäpfen sie an, um Bewegung und Tendenz zu brandmarken. Sie wollen den Splitter aus dem Auge der Arbeit ziehen und den Balken lassen im Auge des Besitzes. Während sie im Wohlstand gebnete Bahnen wandeln, verdammten sie scharf den Fuß, der in Fels und Dornen schlief. Keine Schuld wollen die Reichen tragen am Nothstand der Armen, an der verkümmerten Ernährung, an der verbotenen Bildung, aber was diese erzeugen von der fiebernden That bis zum gellenden Nothschrei, wird dem Armen als Schuld gerechnet. (Dr. Dull a. a. D.)

So ist's in der That, Herr Pfarrer, und dieser Vorwurf trifft auch Sie.

Was soll ich ferner darauf erwidern, daß Sie Lassalle's Definition des Wortes „Revolution“ ein Sophisma nennen? Eine Definition, was man unter einer Zusammenfassung von zehn Buchstaben verstanden haben wolle, soll ein Sophisma sein? Ich glaube in meiner Thorheit, ein Sophisma pflege nur fehlerhafte Verwendung von Definitionen oder gewisse Fehler in der Schlussfolgerung zu bezeichnen.

Was soll ich ferner auf Ihre emphatische Verwerfung des demokratischen Prinzips erwidern? Daß eines armen Köhlers Stimme und die eines Kants im Gemeinwesen dasselbe gelte, soll unbillig sein. Ich bedauere, Sie darauf erst hinweisen zu müssen, daß ein Kant freilich in der Philosophie ganz von selbst mehr gilt, als jener Köhler, daß aber in einem Gemeinwesen, worin der Köhler seine eigene Interessensphäre gegenüber der eines Kants zu verteidigen hat, und worin „Jedes Freiheit mit der des Andern nach Gesetzen zusammenschimmert“, nicht einzusehen ist, warum der arme Köhler seine Interessen als Mensch so viel geringer soll vertreten können, als ein Kant die seinen. Nach welchem Maß soll eigentlich die Vertretung stattfinden? Haben Sie vielleicht den Intelligenzmesser, den man in die Seelen ein-

senken und an dem man die Stärkegrade der Intelligenz ablesen könnte, nach denen das Stimmenverhältniß zu regeln wäre?

Sodann Ihre Anschauungen über den Zukunftsstaat. Geradezu klassisch ist es, wenn Sie z. B. über die Berufswahl sagen: „Denken wir uns einen reichbegabten Menschen, gezwungen, par ordre du moukt lebenslang geiststübende Arbeit in einer Nadel- fabrik zu verrichten, — das ist ein Jammer, mit dem der Mangel an gewissen materiellen Genüssen gar nicht verglichen werden kann.“ Wenn ich den Satz bei einem sozialistischen Schriftsteller unter den stärksten Beweismomenten gegen unser jetziges Produktionsystem und für die soziale Gesellschaft gefunden hätte, so hätte es mich nicht gewundert, aber bei einem Gegner!!! Und wenn Sie, ohne den Kollektivbesitz als solchen als Unmöglichkeit nach strengem Denken erwiesen zu haben, doch, um den Arbeiter, den Kleinbauern gegen uns einzunehmen, ihn auf die Freunde an seinem Gärtschen, auf die Freiheit, mit ihm anzufangen, was er will, hinweisen; sagen Sie, wer von uns hat dann das Recht, zu sagen, daß der Andere durch Anknüpfen an Vorurtheile, kleinliche Liebhaberrien und Leidenschaften das Volk seinem wahren Vortheil zu entfremden suche?

Noch ein letztes Beispiel Ihrer Bekämpfungsweise. Ich war Ihnen in meinen „Motiven“ am härtesten deshalb zu Liebe gegangen, weil Sie gesagt hatten, der Sozialismus rufe auf unläuterer Beweggründen und sei deshalb eine sittliche Verirrung. Nun sagen Sie, Sie hätten aussprechen wollen, daß der Sozialismus bei Vielen eine sittliche Verirrung sei. Diese Argumentation ist so vorzüglich, daß ich sie mir merken will. Wann ich einmal in die Lage komme, Thesen gegen das Christenthum aufzustellen, so werde ich bei meinen Gesinnungsgenossen sicherlich der größten Beifall ernten, wenn ich sage: Das Christenthum findet bei Vielen aus unläuterer Beweggründen Beifall und ist deshalb bei diesen eine sittliche Verirrung. Ja, Herr Pfarrer, Sie haben ganz Recht gehabt, als Sie mich einmal belehrten: „Wenn man die Worte Genus und Species kennt, ist man noch lange kein Logiker.“

Doch schon zu lange habe ich mich mit der Erwiderung Ihrer Entgegnung aufgehalten, und doch nur einzelne Punkte herauszugreifen vermocht. Aber es wird genügen, um die tiefen Mängel Ihres Gedankenganges in's Licht zu stellen. Mancher einfache Arbeiter, der Ihre „Entgegnung“ las, mag sich verwundert gefragt haben, wie es möglich ist, daß ein Mann, der Lehrer des Volkes sein will, derartige Dinge ausspricht. Wenn meine Controverse mit Ihnen dann dazu gedient hat, auch nur bei Einem und dem Andern die Ueberzeugung zu wecken oder zu stärken, daß nur in dem allerentschiedensten Kampfe gegen die Gedanken, die Sie vertreten, die sittliche und geistige Befreiung der Menschheit errungen werden kann, so war Zeit und Mühe nicht umsonst.

Sie aber, Herr Pfarrer, werden hoffentlich doch noch inne werden, daß der Kampf, den wir gegen Ihre Partei zu führen gezwungen sind, aus dem Bewußtsein der Wahrheit unserer Ueberzeugungen, der Reinheit unserer Absichten entspringt. Aus diesem Bewußtsein stammt unsere Ueberzeugung, daß der heutige Staat auf egoistischen Grundlagen erbaut, daß die Kirche, welche statt selbstlosen Strebens nach Wahrheit ein Dogma, statt des eifrigen Willens zum Guten eine Anweisung auf ein zukünftiges Leben giebt, sinken muß, und wer weiß, ob nicht, so unbegreiflich es Ihnen jetzt scheinen mag, bereits noch eine Zeit kommt, wo auch Sie im Hinblick auf die siegreich und belebend emporkommende Idee des arbeitsreichen Sozialismus sagen müssen:

Ja, darum bedarf es unserer nicht mehr! Es lebt nach uns — durch andere Kräfte will das Herrliche der Menschheit sich erhalten.

Correspondenzen.

Häktow in Mecklenburg, 29. April. Das von den hiesigen Arbeitern arrangirte Arbeiterfest war ein gut besuchtes und verlief wie immer, d. h. würdig. Durch Theater, Gesang und musikalische Vorträge und besonders durch die Rede des Reichstagsabgeordneten A. Kapell wurde den Anwesenden ein wirklicher Genuß geboten. Genosse Kapell sprach darüber, daß die Arbeiterfeste den Theilnehmenden des Lebens Hunger und Kummer auf kurze Frist vergessen machen sollten; sei ja das Leben der Arbeiter doch nichts weiter als ein Leiden von der Wiege bis zum Grabe, und dieses Elend finde auch nicht eher ein Ende, als bis die heutige Produktionsweise geändert sei. Die Letztere wirkte besonders auf die Familie in erschreckender Weise, denn durch den ungenügenden Verdienst würde Streit und Jammer in der Familie hervorgerufen; und man könne keinem einen Vorwurf machen; der Mann kann nicht mehr verdienen und der Frau ist es unmöglich, mit dem Geringeren etwas ordentliches zu bieten und den Gatten zu stärken zu neuer Arbeit. Die Frauen sollten daher selbst mitwirken, damit sich die gegenwärtigen Verhältnisse einmal ändern, sie sollten die Männer antreiben, an dem Bau der Menschenliebe, Gerechtigkeit und Freiheit mitzuwirken. Nach dieser sehr beifällig aufgenommenen Rede wurde folgendes Telegramm verlesen:

„Hoch allen auf dem Arbeiterfest in der Tonhalle versammelten lieben Parteigenossen und meinem Reichstagscollegen Kapell, auch das anwesende schöne Geschlecht einbegriffen.“

Dieses Telegramm wurde mit Jubel aufgenommen und sprechen die Häktower Genossen hierdurch ihren Dank aus. Nach der Pause fand Ball statt, auf dem sich die Festtheilnehmer bis gegen 4 Uhr vergnügten.

Mies, 28. April. Auch in unserm Städtchen suchen die Staatssozialisten Anhänger zu gewinnen. Zu diesem Zwecke war nämlich der Reiseredner Vöffel aus Berlin erschienen. Er hielt sich einige Tage in der Residenz des Sozialistenobdters Calberla auf, und warf in Versammlungen, die am 24. und 25. April abgehalten wurden, seine Rede aus, um Stempel zu fangen, jedoch ohne Erfolg. Deshalb großes Lamento seitens des Herrn Vöffel. Der Redner forderte in den Versammlungen alle Anwesenden recht dringend auf, unter seine Fahne zu treten, um seine Bataillone, wie er sagte, zu verstärken, doch schien den Zuhörern die Sache zu lustlos zu sein, denn 10 Pf. Eintrittsgeld, die Herr Vöffel für seinen Vortrag erhob, und mindestens 3 Mkt. Steuern und 12 Mkt. Abonnementgebühren jährlich, das ist zuviel des Guten. Ueberdies waren die beiden Vorträge wirklich keinen Pfennig werth, und deshalb kann man wohl behaupten, die christlich-soziale Partei hat am hiesigen Orte ein todtgebornes Kind zur Welt gebracht.

Oschatz, 1. Mai. Rrrrr! Nur immer hereinspaziert, meine Herrschaften, hier ist zu sehen, was Sie noch nie gesehen haben, die ganze Welt und noch drei Dörfer! Nur hereinspaziert! So lauten die Ausrufe, mittelst welcher Gaukler und Karthäuser auf Jahrmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten das Publikum zum Besuch ihrer Schaubuden veranlassen wollen. Diesen in der Regel armen Leuten kann man es nicht übel nehmen, wenn

sie durch Värm zu erschauen suchen, was die Qualität ihrer „Kunstwerke“ zu wünschen übrig läßt, sie wollen eben auch leben. Ja, sehr faul muß es aber um die Sache gewisser politischer Harlekins stehen, wenn sie, um ihren abgehandenen und zum so und so vielten male aufgewärmten Kohl an den Mann zu bringen, zur Handwurstaade greifen und in der marktchreierischsten Weise zusammentrommeln müssen. In dem Dschager Käsepapier stand vor Kurzem folgende Annonce, welche den bekannten Jahrmärkten ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern:

„Zwei öffentliche Vorträge über die soziale Frage wird der Reiseredner des Central-Vereins für Sozial-Reform auf religiös- und konstitutionell-monarchischer Grundlage Herr Vöffel im Rathhaus-Saale hieselbst halten und zwar: Freitag, den 3. Mai, über: „Die soziale Frage und den Central-Verein für Sozial-Reformen“ und Sonnabend, den 4. Mai, über: „Die Noth des Handwerker- und des Mittelstandes und seine Errettung durch obligatorische Fachgenossenschaften (Rechtsgewerke)“. Anfang der Vorträge um 7 1/2 Uhr Abends. Zum freundlichen Besuch der Vorträge werden eingeladen die hohen königlichen städtischen Behörden, die Geistlichkeit, Beamte und Lehrer, die Mitglieder des Gewerbe- und Städtischen Vereins, sowie sämmtliche Bürger der Stadt. Auch von auswärts wird die recht rege Betheiligung eines hohen Adels, der Herren Ritterguts- und Gutsbesitzer, sowie der zum Verbands gehörigen Mitglieder der Gewerbe-Vereine zu Dahlen, Strehla, Rügeln, Wurzen gütigst erbeten. Hochachtungsvoll ergebent Vöffel, Schriftsteller und Reife-Redner.“

Also, Rrrrr! nur hereinspaziert, meine Herrschaften „hoch“ und sonstige „würdige“ Herren, Ihr Männer der „Gerechtigkeit“ und Du, ehrfamer Spieß. Daß die dreimal verfluchten Sozialdemokraten die Ruhe und die „Gemüthlichkeit“ nicht stören, dafür hat der Reiseredner und Schriftsteller Vöffel, der sich in seiner Bescheidenheit selbst als „Herr“ Vöffel anständig, schon geforgt. Wie gesagt, faul, aber faul muß es mit dem „Central-Verein für Sozial-Reform“ bestellt sein, wenn er gezwungen ist, zu solchen Mitteln zu greifen. Ob und welches „Eintrittsgeld“ „Herr“ Vöffel für seine Harlekinade erhob, ist nicht gesagt, aber es ist, nach den Erfahrungen, die wir bereits gemacht haben, anzunehmen, daß dies der Fall war, weil die Herren, die von ihren Auserwählten gehaltenen Kapuzinaden nicht unentgeltlich zum Besten geben. Hat doch Stöder, der „fromme“ Mann, dem das Wohl der arbeitenden Volks so am Herzen liegt, daß er, um dasselbe aus den Klauen der Sozialdemokraten, dieser leibhaftigen Teufel, zu retten, selbst die bodenlosesten Lügen und niederträchtigsten Verläumdungen nicht scheut, als er vor Kurzem in Raumburg gastierte, pro Person eine Mark Entrée erhoben, natürlich ohne der Wohltätigkeit Schranken zu setzen. Für dieses Geld hat der Diener der „Religion der Wahrheit“ den anwesenden gelehrten und ungelehrten Geln moralische Steine in den weit aufgesperrten Mund geworfen indem er log, die Sozialdemokraten beabsichtigen nichts anderes als Mord und Brandstiftung; sie wollen ihr Prinzip durch Hängen und Ersäufen der ordentlichen Leute verwirklichen. Gabe es einen „gerechten“ und „rächenden“ Gott, dessen Vorhandensein Stöder predigt, so hätte dieser „geweihte“ Lügner und Verläumder an der hantshohen Lüge ersticken müssen. So aber — weiß der Pfaffe, daß er von dieser Seite nichts zu fürchten hat und ungestraft lägen kann. Eine nette Gesellschaft der Ordnung, die solche Don Quixotes zur Bekämpfung des Sozialismus ausendet. Um den Kampf leichter führen zu können und das Geschäft einträglicher zu machen, sollten sich die beiden edlen Seelen, Vöffel und Stöder, resp. die von diesen vertretenen Parteien, finden und ein Compagniegeschäft errichten. Vöffel als Tamtamschläger und Stöder als ausübender Künstler, es müßte ein Schauspiel für Götter sein. Vielleicht beherzigen die guten Leute diesen unsern gut und ernstgemeinten Rath.

Höppingen, 25. April. (Situationsbericht.) Kurz nach unserer Gemeinderaths- und Bürgerausschuhwahlen, bei welchen die hiesigen Sozialisten diesmal selbstständig voringen, hat sich die mit so vielem Pomp in's Leben gerufene „Fortschrittspartei“ nach nur 13monatlichem Bestehen aufgelöst. Diefelbe hatte in § 4 ihrer Statuten ganz stramm die Bekämpfung der Sozialdemokraten aufgenommen. Die „Bekämpfung“ ist ihr sichtlich bekommen. — Die „Volkspartei“ verbandt ihre Erziehung wesentlich ihrem Lokalorgan, dem „Hohenstaufen“. Wäre dieser nicht, so würden sich nur wenige Ueberreste von der Volkspartei vorfinden. Innerhalb 8 Wochen hat dieselbe zwei Versammlungen abgehalten. In der ersten hatte sie das Steuergeßel auf der Tagesordnung. In der zweiten Versammlung war keine Tagesordnung aufgestellt. Beide Male setzten sich auch die Sozialdemokraten 6—9 Mann stark ein. Das erste Mal hatten wir Gelegenheit zu hören, wie hervorragende Mitglieder genannter Partei ihr Programm verlegneten, wofür ihnen gehörige Zurechtweisung von unserer Seite insofern zu Theil wurde, als denselben aus dem Programm der Volkspartei der Passus vorgelesen wurde: Beseitigung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer.

Das Thun und Treiben der hiesigen Fabrikanten, besonders einiger nationalliberalen, ist ganz dazu geeignet, den noch im Indifferentismus steckenden Arbeitern die Augen zu öffnen. In den Webereien wird das eine Mal der Lohn gekürzt, das andere Mal die Rente verlängert. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß die Manufakturarbeiter-Gewerkschaft nun 40 Mitglieder zählt, während ihr früher nur 25 angehörten. Unter 650 Webern und Weberinnen ist dies allerdings noch wenig, aber es zeigt doch einen Fortschritt in der Arbeiterbewegung. Dagegen ist seit einiger Zeit ein anderer „Fortschritt“ weniger erfreulich, nämlich die wachsende Zahl der Ganten (Concurse). Auch die Unglücksfälle an den laufenden Werken mehren sich. Im Monat März verunglückte eine Frau in der hiesigen Veimiederei auf eine ganz schauerhafte Weise. Diefelbe fiel nach mehrmaligen Umdrehungen um die Transmission auf den Boden. Der rechte Arm war buchstäblich derart losgerissen, daß man ihn in das Innere der Brust sehen konnte. Außerdem hatte dieselbe am andern Arm, an den Hüften, auf dem Rücken und am Kopfe Beschädigungen. Auch gearbete sie noch im Laufe desselben Tages, starb aber etwa 20 Stunden nach dem Unglücksfälle bei völligem Bewußtsein, welches sie trotz der Schmerzen nicht verlassen hatte. In unserm Stuttgarter Parteiorgan „Süd-deutsche Volkszeitung“ wurde dieser Vorfall dahin kritisiert, daß wohl nicht der nöthige Schutz vorhanden gewesen sein werde. Auch der „Hohenstaufen“ druckte den Artikel aus unserm Parteiorgan ab. Der Besitzer genannter Veimiederei gebardete sich darüber, wie wenn ihn eine Tarantel gestochen hätte, war aber doch so klug, am darauffolgenden Sonntag durch einen Schreiner einen Schutzmantel um den Königshock machen zu lassen. Es wurde also durch die Kritik in diesem Falle doch etwas erreicht. So werden doch unsere Gegner hin und wieder gezwungen, von uns Rath zu nehmen. Selbst der hiesige Dekan, früher Garnisonsprediger, schenkt den Sozialdemokraten Aufmerksamkeit und zwar in einer Weise, daß schon zu wiederholten Malen selbst

ganz unparteiische Leute das häufige „Räsonniren auf der Kanzel“ getadelt haben. Die Herren Geistlichen haben so häufig Gelegenheit, in den ärmlichen Hütten der Enterbten Um- schau zu halten, befürworten auch hin und wieder die Wohl- thätigkeit, und doch bringen sie es über sich, das herrschende System als Gottes Ordnung und den Krieg als notwendiges Strafgericht zu bezeichnen. Wie aber die Frauenvereine in der Hand der Geistlichkeit ihre Wohlthaten spenden, zeigt sich an einigen dem Einseher wohlbekannten Fällen. Wenn nämlich jemand, der krank oder arbeitslos ist, sich als unterstützungs- bedürftig meldet, so wird nicht allein darüber berathschlagt, ob die Unterstützung wohl angebracht, sondern es wird auch nach- gefragt, ob derselbe auch pietistisch genug gesinnt ist und häufig zum sogenannten „Nachtmahl“ geht. Dem entsprechend wird mancher Kopfhänger ausgiebig unterstützt, sehr arme Leute aber, welche entweder selbst krank sind, oder seit einem halben Jahre, einzelne seit mehreren Jahren krank Kinder haben, erhalten nichts. Und warum? weil sie die Kirche nicht besuchen. Hier liegt der Hase im Pfeffer. — Die Landesversammlung der So- zialisten in Württemberg findet hier am 5. Mai im Gasthof „An den Aposteln“ statt; einen Bericht darüber werde ich ein- senden.

Winden i. B. Die in Nr. 45 des „Vorwärts“ angezeigte Konferenz der Gesinnungsgenossen des Winden-Lübbeder Reichs- tagswahlkreises in Lübbede erfreute sich einer sehr regen Theil- nahme. Vertreten waren 8 Orte mit 17 Delegirten. Außer- dem waren die Genossen aus Lübbede und Umgegend zahlreich erschienen, so daß das Lokal (zwei geräumige Zimmer) voll- ständig überfüllt war. Trotzdem aber folgten alle Anwesenden den Verhandlungen mit der größten Aufmerksamkeit. Da Um- kände halber nicht vor 3 Uhr begonnen werden konnte, so hatten die Delegirten, welche meist alle gegen Mittag eintrafen, sich vorher über die Lage an den verschiedenen Orten unterhalten und konnten in Folge dessen die Beschlüsse in kurzer Zeit gefaßt werden. Alle Delegirten erklärten, daß an den resp. Orten wohl was auszurichten wäre, wenn nur einige Agitation ent- faltet würde. Zu diesem Zweck wurde ein Wahlcomité gebildet, in welches sämtliche Delegirten aufgenommen wurden. Als Central- punkt wurde Winden bestimmt. Behufs Ausbringung der Gelder wurden an die Delegirten Sammelbogen ausgegeben, und ver- sprachen die Delegirten, aus vollen Kräften für Aufbringung der Wahlgelder einzutreten. Parteigenosse Fried in Bremen wurde als Candidat für die stattfindende Neuwahl einstimmig aufgestellt. — Zudem wir nun die Genossen, ganz besonders die bei der Konferenz anwesend gewesenen, noch dringend ersuchen, nicht zu erlahmen, sondern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die gerechte Sache einzutreten, damit wir die bei voriger Wahl auf unseren Candidaten zusammengebrachte Stimmenzahl verdreifachen oder gar vervierfachen, ersuchen wir noch alle die- jenigen Genossen, welche vielleicht noch verhindert waren, auf der Konferenz zu erscheinen, uns irgend eine zuverlässige Adresse einzulenden, damit wir mit allen Orten unseres Wahlkreises in Verbindung treten können. Wenn wir so planmäßig vorgehen, so werden wir unsere Arbeit reichlich belohnt sehen. Ueber die eingegangenen Gelder wird seiner Zeit im „Vorwärts“ genaue Auskunft gegeben werden. Alle Briefe und sonstigen Sendungen sind bis auf Weiteres an meine Adresse zu senden.

Mit sozialdemokratischem Gruß

N. A.: Gottf. Siepert, Alte Kirchstr. 465.

Unterfärthheim (b. Stuttgart), 30. April. Erst bei meiner Rückkehr jetzt bemerke ich eine Correspondenz in Nr. 45 d. Bl. über das politische Einschreiten gegen mich, welche zu berich- tigen und zu ergänzen ist. Sie lassen mich sogar in einer Note um 15 Mark wegen des sogenannten „groben Unfugs“ in Berlin bestraft worden sein, obwohl unser Berliner Organ, welches besser unterrichtet sein mußte als der „Börsen-Courier“, der den Schwindel brachte, nichts davon weiß. Sämtliche über Aus- weisung und politische Verfolgung in Preußen von liberalen und conservativen Blättern gebrachte Nachrichten sind Phantasien und fromme Wünsche geblieben. Obwohl ich in Berlin 4 Mal über das „Leben Jesu“, je 1 Mal über die „Ungöttlichkeit Jesu“, die „Nothwendigkeit des Austritts aus der Kirche“ und die „Entscheidung des Religionsunterrichts aus der Schule“ gesprochen, war meines Wissens nur in der letzteren, vom „Verein für Schulreform“ berufenen Versammlung Polizei gegenwärtig. Von drei, ausschließlich für Sozialisten beabsichtigten Vorträgen end- lich über das „Leben Jesu“ wurde nur der letzte, ohne nach- weisbares Eingreifen der Polizei, durch die plötzliche Verwei- gerung des Lokals seitens des Wirthes verhindert. In Leipzig dagegen diente der Umstand, daß ich die öffentlich ange- zeigten Vorträge — so wenig wie ich es in Preußen und seit drei Jahren in Württemberg gethan, da wissenschaftliche Vorträge dieser Verpflichtung nicht unterliegen — nicht bei der Lokal- polizei angemeldet hatte, dem Herrn Polizeipräsidenten Räder zum Anlaß, dieselben „bei Haftstrafe“ zu verbieten, und dies Verbot auch gegen meine persönliche Einsprache festzuhalten. Die Ausweisung aus seinem Amtelokal durch einen Diener ge- schah bei diesem ersten, nicht bei dem zweiten Besuche und war die Antwort auf meine Behauptung, daß ich ein Recht habe, schriftliche Motivirung und Bescheinigung des Verbots zu er- halten, um auf Grund derselben mein Recht durch einen Anwalt verfolgen zu lassen. Auch die der Polizeidirektion vorgelegte Behörde (Kreisshauptmannschaft) willfahrte meinem Wunsch um eine solche Bescheinigung nicht, sondern verwies mich auf eine direkt bei der Polizeidirektion aufzuhaltende Beschwerde gegen dieselbe. Der den Protest aufnehmende Beamte alsdann wies meinen Wunsch, die Beschwerde selbst auszuführen, mit den Worten ab: „Diktiren lasse ich dir nicht“, und überließ mir, ein von ihm ausgelegtes Protokoll zu unterschreiben. — Ähnlich wurden mir zwei bereits angezeigte Vorträge in Dresden ver- boten, und wurde hier auf meine persönliche Einsprache die Ge- nehmigung derselben von der „Prüfung“ meines Manuscripts abhängig gemacht. Als ich jedoch dieser auffallenden Zumuthung durch Einreichung der vorhandenen Vortrags-Noten nachgegeben, wurden mit anerkannter Schnelligkeit — zwischen 7 Uhr Abends und dem nächsten Mittag — die Vorträge freigegeben und auch noch in der Charwoche gehalten. — Nicht absehend gegen diesen Erlaß der auch sonst höflich und gebildet auftretenden Dresdener Polizei erscheint die Behandlung der Wissen- schaft, wie sie der nachstehende, mir hierorts nun zugefertigte Erlaß giebt:

„Die Königl. Kreisshauptmannschaft, collegial zusammen- gesetzt, hat das von Dr. phil. Albert Benno Dull nach Bl. 6 des heiligsten Altendruckes eingewendete, gegen die Ent- schließung des Polizeiamtes Bl. 3 gerichtete, Rechtsmittel als unbeachtlich zu verwerfen beschloffen.“

Inhalts öffentliche Antändigungen hatte der Rekurrent für den 12. und 13. dieses Monats zwei öffentliche Vorträge über die Themat: „Die Ungöttlichkeit Jesu aus der Schrift er- wiesen“ und „Die Nothwendigkeit des Austritts aus der Kirche“ zu halten beabsichtigt. Daß das Polizeiamt die Abhaltung dieser Vorträge dem Rekurrenten bei Strafe verboten hat, hat

die Königl. Kreisshauptmannschaft ur billigen können. Denn abgesehen davon, daß die Erörterung des ersten Themas als der Versuch einer Erschütterung eines der Grundpfeiler des christlichen Glaubensbekenntnisses offenbar ein öffentliches Ver- gerniß geben müßte, würde das Beginnen geradezu gegen eine positive gesetzliche Vorschrift verstoßen, öffentlich zum Austritte aus der Landeskirche durch Herabwürdigung bestehender Con- fessionen zu verleiten — in welcher Beziehung auf die Be- stimmung in § 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 hin- gewiesen werden mag. — Daß der Rekurrent bei Ausführung und Erörterung des Themas: „Die Nothwendigkeit des Aus- tritts aus der Kirche“ einer solchen Zuwiderhandlung sich schuldig machen werde, müßte schon mit Rücksicht auf das Thema des an erster Stelle angekündigten Vortrags ange- nommen werden. Nun hat zwar der Rekurrent die erhobene Beschwerde damit zu rechtfertigen versucht, daß seine Vor- träge durchaus wissenschaftlich gehalten seien. Dem ist aber entgegen zu halten, daß nach § 17 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend vom 22. November 1850 das Verbot von Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzwidrigkeiten oder unsittliche Hand- lungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch geneigt zu machen, auf Versammlungen aller Art und mithin auch auf solche Anwendung erleiht, welche zu Zwecken der Beförderung der Künste und Wissenschaft stattfinden.

Das Polizeiamt, welchem bezüglich der Störfähigkeit des Vorhabens des Rekurrenten, öffentliche Vorträge über die Bl. 3 b angegebenen Themat zu halten, insanzgemäße Ent- schließung zu fassen überlassen bleibt, wolle den Rekurrenten dem Vorstehenden gemäß mit Bescheidung versehen.

Leipzig, am 18. April 1878.

Königl. Kreisshauptmannschaft.
Graf zu Münster.“

„Das Polizeiamt der Stadt Leipzig an das

Königl. Württembergische Oberamt zu Gansstätt.

Das Königl. geordnete Oberamt ersuchen wir ergebenst, dem in Untertürkheim wohnhaften Dr. phil. Albert Benno Dull die in Abschrift beiliegende Verordnung der Königl. Kreis- hauptmannschaft hier bekannt zu machen und ihn derselben gemäß zu bescheiden. Auch wolle demselben eröffnet werden, daß ihm das Halten eines Vortrags über das Thema „Das Leben Jesu“ hier ebenfalls nicht gestattet wird. Ueber die erfolgte Bescheidung des Dr. Dull erbitten wir uns eine kurze

Leipzig, am 23. April 1878.

„Möchte man nicht die Hände über den Kopf schlagen, daß deutsche Verwaltungsbehörden bei einer die Wissenschaft und ihre Lehre frei erklärenden Verfassung mit so bodenloser Ver- kennung des Sinnes dieser Bestimmung zu Werke gehen können? Die „Erörterung des Austritts aus der Kirche“ darf verboten werden als eine „Erschütterung des christlichen Glaubensbekenntnisses“, als „öffentliches Vergerniß“!! Ja, wird denn unser Staat von Gesehen regiert, oder von Dogmen? Was anderes haben wir hier als den unseh- baren Papst, der Kepler maßregelt, Galilei pönigt, weil ihre Erörterung der Erdbewegung ein Vergerniß für den Glauben ist! — Haben denn Leute, die so denken, so vorzügliche Aemter sie sein mögen, nur einen Begriff davon, daß die „Wissen- schaft“, welche die Verfassung frei erklärt, feils die mächtigste, unaufhaltbare, ewige Revolutionärin war und ist, welche von jeher das Wahren und Glauben — die erste und niedere Stufe unserer Weltkenntniß — angriff, theils vernichtete, theils in Wissen überführte, und deren ganzer Beruf eben dieser Kampf ist, die „Erschütterung der Grundpfeiler“ und sonstigen Pfeiler eines unwissenschaftlichen, vernunftfeindlichen Glaubens, wie es nach eigenem Bekenntniß und Rühmen die christliche Religion ist? Oder haben sie die wünschenswerthe Achtung vor der „Wahrheit“, die, nach Luther's Auspruch, „allzeit rumort“, wenn sie wissenschaftliche Lehre und Ueberzeugung, nicht einmal auf irgendwelche wissenschaftliche Autorität hin, sondern weil sie rumort, verbieten? Wer soll denn, wenn die Wissen- schaft aufhört, friedlich, segensreich den verlebten Aberglauben in neue Erkenntniß umwandeln, die dem Lebensgang des Geistes innenwohnende permanente Revolution vollbringen? Der Säbel? die Plinte? Dahin drängt man, wenn man wissen- schaftliche Ueberzeugungen polizeilich verbietet — und dadurch zum Eifer entflammt; wenn man sittlichen Widerstand gegen vorhandene Verbrechen mit Leibesstrafe und Drohung verfolgt — und dadurch Gewaltwiderstand — wie ihn ja auch „Friedrich der Weise“ für den „Juncker G. org“ auf der Wartburg eintreten ließ — zum Schutze, zur Pflege der Moral und der Ueberzeugung wachruft. Freilich kann man nicht mehr daran denken, allgemein einen solchen Kampf durchzuführen — aber ausnahms- weise versucht man ihn doch. Und zu solchem Versuche, einen Schriftsteller, dessen wissenschaftlicher Charakter mit Hilfe des Conversationslexikons aus einem Duzend selbstständiger, in den Berufsarten und gelehrten Organen kritischer Publikationen festzustellen ist, als Petroleur zu behandeln, genügt es, daß er die Ehre habe, Sozialdemokrat zu sein. Gegenüber der Freiheit religiöser Disziplin die „Erörterung des Austritts aus der Kirche“ für eine „Herabwürdigung bestehender Confe- sionen“ ausgeben, und sie vorweg als „schuldige Zuwiderhandlung“ brandmarken, das sind Dinge, deren Handhaben in der Geseh- gebung auffindbar sein mögen, deren Ausführung aber auf die öffentliche Vernunft nicht beruhigend, sondern aufreizend wirken muß. Daß Herr Direktor Räder so sehr diesen Weg zu wandeln sich berufen fühlt, um, statt eventueller Bestrafung begangenen Unrechtes, vorweg auch den dritten, verführerische von mir auf- gestellten Vortragsgegenstand, das „Leben Jesu“, zu verbieten, dies bringt ihn in die nächste Beziehung zu dem exaltirten Frommen des Landes, welche auch meinen, in den ordentlichen Verichten keine Waffe gegen die wissenschaftliche Haltung meiner Vorträge finden zu können, die sie so gut wie die Stuttgarter und die Dresdener Polizei stenographirt haben. Und doch findet sich für Herrn Direktor Räder hierbei eine vielleicht bemerkens- werthe Nuance. Das Canthatter Wochenblatt eines Hauptführers, Oberheifers Kapff, erklärte ausdrücklich: man habe versucht, vermittelt Stenographirens mir beizukommen, allein eingesehen, daß dies nicht zum Ziele führe, und daß es nur einen Weg für das bedrohte Christenthum gebe — noch fröhlicher zu werden.

Leipzig, am 23. April 1878.

„Möchte man nicht die Hände über den Kopf schlagen, daß deutsche Verwaltungsbehörden bei einer die Wissenschaft und ihre Lehre frei erklärenden Verfassung mit so bodenloser Ver- kennung des Sinnes dieser Bestimmung zu Werke gehen können? Die „Erörterung des Austritts aus der Kirche“ darf verboten werden als eine „Erschütterung des christlichen Glaubensbekenntnisses“, als „öffentliches Vergerniß“!! Ja, wird denn unser Staat von Gesehen regiert, oder von Dogmen? Was anderes haben wir hier als den unseh- baren Papst, der Kepler maßregelt, Galilei pönigt, weil ihre Erörterung der Erdbewegung ein Vergerniß für den Glauben ist! — Haben denn Leute, die so denken, so vorzügliche Aemter sie sein mögen, nur einen Begriff davon, daß die „Wissen- schaft“, welche die Verfassung frei erklärt, feils die mächtigste, unaufhaltbare, ewige Revolutionärin war und ist, welche von jeher das Wahren und Glauben — die erste und niedere Stufe unserer Weltkenntniß — angriff, theils vernichtete, theils in Wissen überführte, und deren ganzer Beruf eben dieser Kampf ist, die „Erschütterung der Grundpfeiler“ und sonstigen Pfeiler eines unwissenschaftlichen, vernunftfeindlichen Glaubens, wie es nach eigenem Bekenntniß und Rühmen die christliche Religion ist? Oder haben sie die wünschenswerthe Achtung vor der „Wahrheit“, die, nach Luther's Auspruch, „allzeit rumort“, wenn sie wissenschaftliche Lehre und Ueberzeugung, nicht einmal auf irgendwelche wissenschaftliche Autorität hin, sondern weil sie rumort, verbieten? Wer soll denn, wenn die Wissen- schaft aufhört, friedlich, segensreich den verlebten Aberglauben in neue Erkenntniß umwandeln, die dem Lebensgang des Geistes innenwohnende permanente Revolution vollbringen? Der Säbel? die Plinte? Dahin drängt man, wenn man wissen- schaftliche Ueberzeugungen polizeilich verbietet — und dadurch zum Eifer entflammt; wenn man sittlichen Widerstand gegen vorhandene Verbrechen mit Leibesstrafe und Drohung verfolgt — und dadurch Gewaltwiderstand — wie ihn ja auch „Friedrich der Weise“ für den „Juncker G. org“ auf der Wartburg eintreten ließ — zum Schutze, zur Pflege der Moral und der Ueberzeugung wachruft. Freilich kann man nicht mehr daran denken, allgemein einen solchen Kampf durchzuführen — aber ausnahms- weise versucht man ihn doch. Und zu solchem Versuche, einen Schriftsteller, dessen wissenschaftlicher Charakter mit Hilfe des Conversationslexikons aus einem Duzend selbstständiger, in den Berufsarten und gelehrten Organen kritischer Publikationen festzustellen ist, als Petroleur zu behandeln, genügt es, daß er die Ehre habe, Sozialdemokrat zu sein. Gegenüber der Freiheit religiöser Disziplin die „Erörterung des Austritts aus der Kirche“ für eine „Herabwürdigung bestehender Confe- sionen“ ausgeben, und sie vorweg als „schuldige Zuwiderhandlung“ brandmarken, das sind Dinge, deren Handhaben in der Geseh- gebung auffindbar sein mögen, deren Ausführung aber auf die öffentliche Vernunft nicht beruhigend, sondern aufreizend wirken muß. Daß Herr Direktor Räder so sehr diesen Weg zu wandeln sich berufen fühlt, um, statt eventueller Bestrafung begangenen Unrechtes, vorweg auch den dritten, verführerische von mir auf- gestellten Vortragsgegenstand, das „Leben Jesu“, zu verbieten, dies bringt ihn in die nächste Beziehung zu dem exaltirten Frommen des Landes, welche auch meinen, in den ordentlichen Verichten keine Waffe gegen die wissenschaftliche Haltung meiner Vorträge finden zu können, die sie so gut wie die Stuttgarter und die Dresdener Polizei stenographirt haben. Und doch findet sich für Herrn Direktor Räder hierbei eine vielleicht bemerkens- werthe Nuance. Das Canthatter Wochenblatt eines Hauptführers, Oberheifers Kapff, erklärte ausdrücklich: man habe versucht, vermittelt Stenographirens mir beizukommen, allein eingesehen, daß dies nicht zum Ziele führe, und daß es nur einen Weg für das bedrohte Christenthum gebe — noch fröhlicher zu werden.

Leipzig, am 23. April 1878.

Königl. Kreisshauptmannschaft.
Graf zu Münster.“

„Das Polizeiamt der Stadt Leipzig an das

Königl. Württembergische Oberamt zu Gansstätt.

Das Königl. geordnete Oberamt ersuchen wir ergebenst, dem in Untertürkheim wohnhaften Dr. phil. Albert Benno Dull die in Abschrift beiliegende Verordnung der Königl. Kreis- hauptmannschaft hier bekannt zu machen und ihn derselben gemäß zu bescheiden. Auch wolle demselben eröffnet werden, daß ihm das Halten eines Vortrags über das Thema „Das Leben Jesu“ hier ebenfalls nicht gestattet wird. Ueber die erfolgte Bescheidung des Dr. Dull erbitten wir uns eine kurze

zu halten und ersuchen alle arbeiterfreundlichen Blätter, obige Notiz in ihren Spalten aufnehmen zu wollen. Briefliche Angelegenheiten ersuchen wir zu senden an R. Kahl, Fefferstraße, Bielefeld.

Bielefeld. Die Arbeiter der Nähmaschinenfabrik von Carl Schmidt.

der Redaktion: G. S. in Minden: Ja. — C. Sch. in Coblenz: Schlußmacher W. Doch wird Ihnen die gewünschte Adresse mittheilen können. Wenden Sie sich an diesen. — G. M. in K.: Unser Urtheil in der betreffenden Angelegenheit ist von geringem Werth, da es auf die Entscheidung des Gerichts keinen Einfluß hat. — K. D. in Hal- berstadt: Sie haben richtig geurtheilt, den Artikel hat der „Orkus ver- schlungen“. Die können Sie aber auch für die „freien Gemeinden“, in denen zum Theil noch der Gottesglaube kultivirt wird, eine Lunge brechen wollen. — K. in Leipzig: Sie meinen, wir hätten die hiesige „Volkszeitung“ etwas zu unansehnlich angepaßt, dieselbe sei doch „ein an- ständiges Blatt“. Lesen Sie nur den „Briefkasten“ der Nummer vom vorigen Mittwoch, — da heißt es wörtlich: „G. G. Sie sehen also, daß dem „B.“ alle Mittel recht sind, die dazu dienen könnten, poli- tische Gegner herabzuwürdigen. Einfache Beleidigung, Lüge, Verber- eung, Geselendung, selbst die Mitwirkung bei Erpressungsver- suchen, nichts ist so schlecht, daß es nicht von dieser Sorte von Journalisten begierig aufgegriffen, nichts so schamlos, daß sie nicht darnach begierig herumwühlen sollten. Es ist diesen Leuten, sollte man glauben, das traurige Schicksal der Gefährten des Odysseus beschieden worden. (Dieselben wurden bekanntlich in Bierfässer der bekann- ten Art verwanbelt, deren Gebeine in den Anzeigen unserer Kannon- cenblätter eine so große Rolle spielen). Wir bedauern wahrlich die besseren Elemente in der Partei, die sich ein derartiges „Centralorgan“ gefallen lassen müssen; ein „Revolver-Journal“ niemals als ihre publicistische Anwaltschaft zu bekommen, das hat ihnen gewiß nie ge- träumt, das Geschick haben sie auch wirklich nicht verdient.“ Wie ge- fällt Ihnen diese „Anständigkeit“? Beiläufig wundern es uns, daß der hiesige junge Jüngling, der als Redakteur des Leipziger Fortschritt- organs fungirt, das „Revolverjournal“ nicht verklagt, hintermalen „Er- pressungsveruche“ kriminell strafbar sind. Oder sollte das dem be- treffenden Jüngling unbekannt sein? Dann sei es ihm hiermit gelost. — J. P. in Hannover: Geben Sie uns Ihre Adresse. — Wenden Sie sich doch an Johann Philipp Becker, Prô l'Evêque 35 Genf.

der Expedition. J. Yge Hanau: Sie können den „Vorwärts“ von März und April nachbestimmen. Preis per Kreuzband franco zu- gesandt 1,20 M.

Duittung. B. Uet Weimar Ab. 6,40. Egp. d. Hamb.-Alt. Volksbl. Hamburg Ab. 300,00 und 117,81. Hoffr Mainz Ab. 20,75. Strf Offenb. Ab. 23,76. Ki hier An. 1,00. Scharf Hannover Ab. 100,00. Siedern Hlingen Ab. 13,02. Schr. 2,70. Sprngt Waden Schr. 4,00. Ein Eiberfeld Schr. 0,45. Mär Schollmühle Schr. 4,15. Dr. Ede Troppau 4,36. Brgmnn Varmen Schr. 2,00.

Fonds für die Gemafregelten.

Von E. hier 4 M., Ueberschuß einer Reise.

Leipzig. Allgemeine Gewerkschaftsversammlung

am Mittwoch, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, im Saale des Hrn. Jacobi, Rojen-gasse. L.-D.: Die Vorträge zum Congreß in Magdeburg und Anträge zu derselben.

Die Einberufer.

Wir empfehlen:

Donai: Antwort an die Befenner des Theismus . . . M. — 10

Hillmann: Organisation der Massen . . . „ — 20

Erinnerung an Herwegh . . . „ — 10

Knappschloßklassenwesen vor dem deutschen Reichstag . . . — 12

Preussischer Schnaps im deutschen Reichstage . . . — 05

Schramm: Grundzüge der Rationalökonomie . . . — 25

Jard. Die industrielle Arbeiterfrage . . . — 10

Die Expedition des „Vorwärts“.

Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Die Freiheit.

Büste in Gyps 25 Centimeter hoch, modellirt nach der

Coubert'schen Büste „Liberté“.

Preis pro Stück in Holz 2 Mark, in Eisenbeinon 2,50 Mark.

Bei Bezug von 6 Stück 25% Rabatt.

Verfaßt ohne jede Ausnahme nur gegen baar.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition des „Vorwärts“ zu beziehen:

Drei Jahre aus meinem Leben

oder

Mein Prozeß

wegen

Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit,

meine Suspension und Wiedereinführung ins Lehramt.

1845 — 1847.

Von

R. F. W. Wander.

Preis Mark 1,50.

Es ist ein alter Veteran der Boikotte, aber einer von den we- nigen, die ihrer Ueberzeugung treu geblieben sind, der in der vorlie- genden Schrift zu uns spricht. Die Periode vor dem Jahre 1848 ist der jetzigen Generation völlig unbekannt; um so wichtiger, wenn Er- innerungen wie die vorliegenden zu ihrer Kenntniß gelangen, um ihr zu zeigen, welche Fortschritte wir trotzdem in 30 Jahren gemacht haben. Wie wird es nach weiteren 30 Jahren aussehen? Diese Frage drängt sich jedem Leser auf. — Die Schrift führt unter anderem das Bild eines Menschen vor, der heute noch eine Rolle spielt: der jetzigen fgl. preussischen Geheimraths und Schwundfabrikanten Stieber; außerdem einige hochinteressante Vertheidigungsschriften des Justizraths Rode, Reichs-Idger Wanders. Letztere sind Muster logisch-juristischer Dialektik und philosophischer Gründlichkeit.

Soeben ist neu erschienen:

Die Entwicklung Frankreichs

vom

16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine kulturgeschichtliche Skizze

von

A. Bebel.

Preis 25 Pf.

Blydensee ist die Geburtsstätte der kleinen Schrift, die dem Leser einen interessanten Einblick in die Entwicklung Frankreichs während des erwähnten Zeitraums bietet. Die Geschichte ist die beste Lehr- methode; dieser Satz bewährt sich auch, wenn man die Geschichte der Zustände und Kämpfe in Frankreich durchgeht, die namentlich im vorigen Jahrhundert der großen Revolution vorausgingen. Jene Zeit hat mit der untern viele Parallelen, und die Dummheit der Dar- stellung ist, daß gegen in den Zeitverhältnissen liegende Ideen und Umgestaltungsnothwendigkeiten schließlich keine Macht der Erde siegreich ankämpfen kann.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Soeben ist neu erschienen:

Die Entwicklung Frankreichs

vom

16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine kulturgeschichtliche Skizze

von

A. Bebel.

Preis 25 Pf.

Blydensee ist die Geburtsstätte der kleinen Schrift, die dem Leser einen interessanten Einblick in die Entwicklung Frankreichs während des erwähnten Zeitraums bietet. Die Geschichte ist die beste Lehr- methode; dieser Satz bewährt sich auch, wenn man die Geschichte der Zustände und Kämpfe in Frankreich durchgeht, die namentlich im vorigen Jahrhundert der großen Revolution vorausgingen. Jene Zeit hat mit der untern viele Parallelen, und die Dummheit der Dar- stellung ist, daß gegen in den Zeitverhältnissen liegende Ideen und Umgestaltungsnothwendigkeiten schließlich keine Macht der Erde siegreich ankämpfen kann.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Soeben ist neu erschienen:

Die Entwicklung Frankreichs

vom

16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine kulturgeschichtliche Skizze

von

A. Bebel.

Preis 25 Pf.

Blydensee ist die Geburtsstätte der kleinen Schrift, die dem Leser einen interessanten Einblick in die Entwicklung Frankreichs während des erwähnten Zeitraums bietet. Die Geschichte ist die beste Lehr- methode; dieser Satz bewährt sich auch, wenn man die Geschichte der Zustände und Kämpfe in Frankreich durchgeht, die namentlich im vorigen Jahrhundert der großen Revolution vorausgingen. Jene Zeit hat mit der untern viele Parallelen, und die Dummheit der Dar- stellung ist, daß gegen in den Zeitverhältnissen liegende Ideen und Umgestaltungsnothwendigkeiten schließlich keine Macht der Erde siegreich ankämpfen kann.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Soeben ist neu erschienen:

Die Entwicklung Frankreichs

vom

16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine kulturgeschichtliche Skizze

von

A. Bebel.

Preis 25 Pf.

Blydensee ist die Geburtsstätte der kleinen Schrift, die dem Leser einen interessanten Einblick in die Entwicklung Frankreichs während des erwähnten Zeitraums bietet. Die Geschichte ist die beste Lehr- methode; dieser Satz bewährt sich auch, wenn man die Geschichte der Zustände und Kämpfe in Frankreich durchgeht, die namentlich im vorigen Jahrhundert der großen Revolution vorausgingen. Jene Zeit hat mit der untern viele Parallelen, und die Dummheit der Dar- stellung ist, daß gegen in den Zeitverhältnissen liegende Ideen und Umgestaltungsnothwendigkeiten schließlich keine Macht der Erde siegreich ankämpfen kann.

Die Expedition des „Vorwärts“.